



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07171**
Datum: 29.04.2024
Bezug-Nummer: VII/2024/06802
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Wolter, Tom
Wels, Andreas
Dr. Meerheim, Bodo
Ranft, Melanie
Jacobi, Dörte

Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Hauptausschuss | 22.05.2024 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 29.05.2024 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen SPD, MitBürger, Hauptsache Halle, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Beschlussvorlage Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06802

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen hinsichtlich Personal- und Sachkosten, Räumlichkeiten und Technik sowie den Abschluss von Serviceverträgen ab dem 01.07.2024 gemäß den beigefügten und geänderten Anlagen 1 und 3 sowie der neu angefügten Anlage 8. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09396, wird zum 01.07.2024 aufgehoben.
2. Der Stadtrat ~~nimmt beschließt unter Berücksichtigung der~~ die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) **zur Kenntnis.** ~~und die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.~~
3. Der Stadtrat beschließt ~~unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4)~~ den **geänderten** Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß **der geänderten** Anlage 2.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende einer Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen. Der ordnungsgemäß und vollständig durch die Fraktion erstellte

Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens zwei Monate nach Auflösung der Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu übersenden.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBürger

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle

gez. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

gez. Dörte Jacobi
Vorsitzende
Fraktion Die PARTEI

Begründung:

Anlage 1 Ausstattung

zu 1. Personalausstattung, 2. Geschäftsausgaben und 4. Technische Ausstattung

Die Fraktionen haben die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 zur Kenntnis und am 30.03.2021 dazu Stellung genommen (Anlage 7).

Der Verwaltungsvorschlag zu den Personalkosten stellt bei genauerer Betrachtung eine Kürzung um bis zu 25 Prozent dar. Der Änderungsantrag stellt im Wesentlichen den Status Quo wieder her. Hinsichtlich der Personalkostenausstattung wurde die Prüfeempfehlung des Landesrechnungshofes zur Beschäftigung von Personal insofern umgesetzt, dass der in der geänderten Anlage 1 dargestellte Personalbedarf aus dem konkret vorhandenen Organisations-, Koordinations- und Informationsbedarf der Fraktionsmitglieder (Anlage 8) abgeleitet wurde. Der im Vergleich zum Verwaltungsvorschlag höhere Sockelbetrag bei der Personalausstattung ergibt sich dabei aus der Bedarfsermittlung und ist auf einen großen Grundstock an Aufgaben zurückzuführen, der von allen Fraktionen gleichermaßen erledigt werden muss. So fällt der in Anlage 3 dargestellte Aufwand der Fraktionen mit Blick auf die Anzahl der zu betreuenden Ausschuss- und Stadtratssitzungen sowie der zu bearbeitenden Beschlussvorlagen, Anträge und Anfragen unabhängig von der Fraktionsgröße an. Außerdem wurde eine höhere Relevanz der Öffentlichkeitsarbeit herausgearbeitet.

Der Vorschlag der antragstellenden Fraktionen lässt weiterhin ein gewisses Maß an Flexibilität hinsichtlich der Eingruppierung in die Entgeltgruppen des TVöD VKA und des Personalstundenumfangs zu. Diese Flexibilität ist erforderlich, da die Fraktionen als Tendenzbetriebe in besonderem Maße mit der Schwierigkeit konfrontiert sind, geeignetes Personal zu finden.

Hinsichtlich der Sachkostenausstattung sprechen sich die antragstellenden Fraktionen für die Beibehaltung der aktuellen Pauschale in Höhe von 67 Euro pro Monat und Stadtrat aus. Die im Verwaltungsvorschlag angeführten geringeren Verbräuche in den Jahren 2020 bis 2022, aus denen eine Reduzierung der Sachkostenpauschale abgeleitet wurde, lassen sich auf einen geringeren Sachmittelbedarf während der Pandemiejahre zurückführen und sind damit nicht belastbar.

Zudem würde eine Reduzierung der Sachkostenpauschale die Handlungsfähigkeit der kleinen Fraktionen besonders zu Beginn eines Haushaltsjahres stark einschränken. Nichtsdestotrotz wird davon ausgegangen, dass die Fraktionen nicht verbrauchte Sachmittel in weiterhin signifikanter Höhe am Jahresende zurückführen.

Darüber hinaus sprechen sich die antragstellenden Fraktionen dafür aus, dass zu Beginn jeder Wahlperiode eine technische Grundausstattung jeder Fraktionsgeschäftsstelle gemäß Anlage 1 erfolgt. Die technische Ausstattung soll sich an der Verwaltungsvorschrift Nr. 01/2021 – „Informationssicherheit“ orientieren. Dabei werden den Fraktionsgeschäftsstellen Anwendungen zur Verfügung gestellt werden, die in der o.g. Vorschrift in der Anlage 12

„Softwarewhitelist“ ausgeführt sind. Darüber hinaus sollen zukünftig Serviceverträge zwischen den Fraktionen und dem Fachbereich Personal der Stadt Halle (Saale), der IT Consult Halle GmbH sowie der Verwaltungseinheit Arbeitssicherheit geschlossen werden.

Anlage 2 Leitfaden zur Verwendung und Abrechnung der Fraktionsmittel

zu Erfrischungen, Bewirtungen während Fraktionssitzungen und Klausurtagungen

Die Fraktionen fühlen sich dem Prinzip der Sparsamkeit bei der Ausgabe der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel verpflichtet. Die Stadträt:innen sind Ehrenamtliche, die nach Feierabend ihrem Mandat nachgehen. Deshalb ist es angemessen, den Fraktionen bei Fraktionssitzungen und -klausuren einen Imbiss und eine Bewirtung zu ermöglichen.

zu Reisekosten

Die Fraktionen fungieren auch als Arbeitgeber:innen für Mitarbeitende. Um als Arbeitgeber:innen attraktiv zu sein, müssen die Mitarbeiter:innen auch Fortbildungen bzw. weitergehende Veranstaltungen mit Bezug zu ihrer Tätigkeit abseits des Arbeitsortes besuchen können. Die dabei entstehenden Reisekosten der Mitarbeitenden müssen erstattungsfähig sein und sie sollten deshalb Niederschlag im Leitfaden finden.

zu Auftragsvergabe, Anschaffungen

Das Anschaffen von geringwertigen Wirtschaftsgütern wie Verbrauchsmaterialien, Büromöbel (z.B. Schreibtischlampe) oder Büroausstattung (Haushaltsgeräten zum Gebrauch in der Geschäftsstelle) sollten aus den Sachkosten bestritten werden können. Die Anpassung des Leitfadens schafft hier Klarheit für die Geschäftsstellen.

zu Inventarisierung

Die bislang geübte Praxis, dass die von den Geschäftsstellen angeschafften Güter durch die Verwaltung inventarisiert werden, sollte beibehalten werden, da diese aus Haushaltsmitteln der Stadt beschafft werden. Die Fraktionsgeschäftsstellen werden die Verwaltung – wie bislang auch – bei der Inventarisierung nach Kräften unterstützen.

zu Öffentlichkeitsarbeit, Werbung

Mit dem erstellten Leitfaden bzw. mit der abgeänderten Anlage 1 wird die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen als fester Bestandteil der Arbeitsanforderungen in einer Geschäftsstelle anerkannt. Im Entwurf hat die Verwaltung bereits ausgeführt, dass Informationsbroschüren o.Ä. von Fraktionen möglich sind. Die nun eingeführte Ergänzung stellt klar, dass diese nur im gebotenen Abstand zum Ende der Wahlperiode erscheinen.

zu Briefmarken, Porto- und Versandkosten

Im Entwurf des Leitfadens legt die Verwaltung Wert auf die Feststellung, dass das Nutzen der städtischen Poststelle zu einer Vereinfachung führe. Zugleich steht in der Begründung zur Vorlage, dass Porto zur Berechnung des Sachmittelbedarfs herangezogen wird. In den letzten Jahren haben sich die Ausgaben für Porto auf ein Minimum reduziert. Zahlreicher Schriftverkehr verläuft per Mail. Vor diesem Hintergrund ist das Nutzen der städtischen Poststelle für Versand von Briefen nicht als Vereinfachung anzusehen.

zu Blumen, Kranzspenden und Präsente, Grußkarten

Für den selten eintretenden Fall, dass eine Stadträt:in in der laufenden Wahlperiode verstirbt, sollte den Fraktionen die Möglichkeiten gegeben werden, ihrem Mitglied entsprechend z.B. per Traueranzeige zu gedenken. Die hierfür entstehenden Kosten sollten aus den Sachkosten erstattungsfähig sein. Diese Regelung soll ausdrücklich nur für die jeweils laufende Wahlperiode gelten.

zu Kontoführungsgebühren

Der zu streichende Passus erscheint mit Blick auf die Kontoführungsgebühren realitätsfern,

da das Führen eines Kontos bei keiner Bank kostenfrei ist.

zu Kosten juristischer Dienstleistungen und Gerichtsverfahren

Der neu hinzuzufügende Punkt ist als Ultima Ratio zu verstehen, die selten eintritt und die die Sachkosten für die Erstattung von Kosten für Dienstleistungen und Gerichtsverfahren temporär heranzieht. Für diese Ausnahmefälle sollte im Leitfaden eine Regelung getroffen werden.

zu Rückführung von Haushaltsmitteln

Die bislang geltende Regelung, dass die nicht verbrauchten Haushaltsmittel für ein Haushaltsjahr erst zurückgeführt werden, wenn die interne sowie die Revision durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden haben, ist folgerichtig und konsequent.

Anlage 3 Personalbedarf

siehe Ausführungen zur Anlage 1

Anlage 8

Grundsätzlich siehe Anlage 1

Darüber hinaus geht die Bedarfsanalyse von folgenden Annahmen aus:

Die Berechnung des wöchentlichen Stundenbedarfs der Fraktionen basiert auf der Vorlage V/2010/09396 vom 13.12.2010.

Zunächst wurde im Arbeitsblatt „Arbeit in der Fraktion“ der gesamte fachliche Bedarf der Geschäftsführung und des Fraktionsreferenten in die Bereiche: Organisation, Kommunikation, Arbeit der Fraktion in der Fraktionssitzung, den Ausschüssen und dem Stadtrat, Konzeptionelle Arbeit, Presse und Öffentlichkeitsarbeit unterteilt.

Dieser Bedarf wurde von den unterschiedlich großen Fraktionen mit dem tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwand abgeglichen.

Für den Punkt Unterstützung der Stadträt:innen, der Mitglieder der erweiterten Fraktion und des Geschäftsführers bei der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung sowie der Organisation von Fraktions-, Ausschuss- und Stadtratssitzungen, wurde für den Monat März die Sitzungszeit der Ausschüsse über das Arbeitsblatt „Ausschüsse März 2023“ berechnet. Hier wird von der im Session hinterlegten Ausschusssitzungszeit, inklusive Vor- und Nachbearbeitungszeit ausgegangen.

Die Punkte Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen zu Anträgen und Beschlussvorlagen sowie rechtliche Bewertung von Beschlussvorlagen, Anträgen, Anfragen und Beschlüssen, wurden über das Arbeitsblatt „Vorlagen März 2023“ berechnet. Durch unterschiedliche Qualifikationen und Voraussetzungen der Mitarbeiterenden der unterschiedlichen Fraktionen, ergeben sich auch unterschiedliche Zeitaufwände. Daher wurde der Gesamtbedarf auf zwei Drittel der berechneten Zeit gekürzt.